



Prüfungsregeln

Theorieprüfung Hochseeausweis



Gesetzliche Grundlage ist die Hochseeausweis-Verordnung, siehe untenstehenden Link

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20062747/index.html>

1. **Zugelassen zur Prüfung wird nur, wer sich mit einem amtlichen Ausweis identifizieren kann.**
2. Alle Taschen, Jacken und Mäntel, inkl. ausgeschalteter Handys, werden gemäss Anweisung des Prüfungsleiters verstaut.
3. Es geht jeweils nur eine Person zur Toilette.
4. Es dürfen nebst Schreib- und Navigationsmaterial sowie nicht programmierbarem Taschenrechner und nur die verteilten Unterlagen verwendet werden.
5. Pro Frage ist nur eine Antwort richtig und es darf nur eine Antwort angekreuzt werden. Die Antworten sind mit Kugelschreiber oder Filzstift (blau / schwarz) anzukreuzen. Berechnungen, Konstruktionen und Notizen sind Bestandteil der Antworten bei Karten- und Gezeitenaufgaben. Fehlen diese Unterlagen, gilt die Frage als nicht beantwortet und somit als falsch.
6. In den Beilage-Heften darf nichts angekreuzt oder eingezeichnet werden.
7. Zwischenverpflegung und Getränke dürfen auf das Prüfungspult gelegt und bei Bedarf konsumiert werden.
8. Die Fragen- und Antwortblätter sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind pünktlich zum Prüfungsende abzugeben.
9. Nach Abgabe aller Prüfungsunterlagen hat der Kandidat den Saal ruhig zu verlassen und im Foyer die Aushändigung des Prüfungsnachweises mit den Ergebnissen durch den Prüfungsleiter abzuwarten.
10. Wird die Prüfung abgebrochen, so gelten alle nicht erfüllten Gruppen als nicht bestanden.
11. **Bei Prüfungsbetrug gilt die Prüfung als nicht bestanden.**
12. Einwände gegen den Entscheid der Prüfungsleitung sind bis spätestens 30 Tage nach der Prüfung, als schriftliches Wiedererwägungsgesuch zu einem Unkostenbeitrag von CHF 100.00, einzureichen an:

Cruising Club der Schweiz oder info@cruisingclub.ch
Marktgasse 9
3011 Bern

Die Gebühr von CHF 100.00 wird bei berechtigtem Einwand zurückerstattet.